

## Was klar ist, kann man regeln ..



Niemand leugnet diese Binsenwahrheit. Dennoch ist es mit der Verwirklichung oft eine ganz andere Sache. Vor allem tun sich ältere Menschen sehr schwer, wenn es um eine sinnvolle und nötige Planung im Zusammenhang mit unserem doch unvermeidbaren Abschied von dieser Erde geht.

Mit einer menschlich verständlichen hinhaltenden Verzögerung der Regelung von Fragen im Zusammenhang mit unserem Altwerden schaden wir jedoch sehr schnell uns selbst und bringen die, die uns in den unterschiedlichen Alltagsbereichen ablösen müssen, oft in unnötige Schwierigkeiten.

### Regeln heißt loslassen

Über Jahre habe ich es erleben müssen, wie Firmeninhaber nicht loslassen können, wenn sie alt geworden sind, und das Unternehmen oft an der nicht vollzogenen Regelung der Nachfolge zu zerbrechen droht, - ganz zu schweigen von der mehr und mehr schwindenden Motivation der Junioren.

Leidvolle Erfahrungen aus nicht oder nur unüberlegt geregelten Erbschaften haben das Miteinander von Familien nicht selten auf Dauer zerstört.

Wer nimmt meine Interessen wahr, wenn ein Schlaganfall, ein Infarkt oder ein schwerer Unfall meine Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten plötzlich einschränken oder unmöglich werden lassen? Ohne eine brauchbare Regelung muss dann zur Kenntnis genommen werden, dass das Vormundschaftsgericht einen Betreuer bestellt, der in mei-

nem Namen handelt und meine Belange regelt. Mit einer sinnvollen Planung können wir manche Probleme verhindern.

Haben wir in einem Testament das, was Gott uns anvertraut hat, in gerechter Weise an unsere Kinder oder sonstigen Erben für den Fall unseres Heimgangs verteilt? Dass in dieser Frage volle Übereinstimmung zwischen den Ehepartnern sein muss, ist für mich selbstverständlich. Ich schlage aber auch jeweils vor, mit den Kindern über entsprechende Pläne offen zu sprechen; dadurch wird spätere Not vermieden. Bei größeren Vermögen ist es unbedingt ratsam, einen Steuerberater und einen Notar zu konsultieren, um steuerliche und rechtliche Überraschungen zu vermeiden.

Der normale Bürger schreibt handschriftlich das, was mit seinem Vermögen nach seinem Tod geschehen soll, als „Mein letzter Wille“ o.ä. mit Datum und Unterschrift auf; Eheleute können das gemeinsam tun. Dieses Testament sollte so hinterlegt werden, dass es im Todesfall auch gefunden wird bzw. vorhanden ist.

### Hilfe - über den Tod hinaus

Manche Geschwister lassen unsere Werke innerhalb der Brüdergemeinden an dem teilhaben, was sie besitzen. Das ist eine gute Möglichkeit, dem Geber aller Gaben etwas zurückzugeben von dem, was er uns anvertraut hat. Für mich war es ein besonderes Erleben, als mich vor Jahren ein Bruder um ein Gespräch im Zusammenhang mit seinem Testament bat. Er erklärte, er habe drei Kinder: zwei leibliche und das

Werk des Herrn; entsprechend habe er seinen Nachlass verplant. Aus diesen Überlegungen entstand die Stiftung der Brüdergemeinden, die heute als gute Hilfe den Versammlungen dienen darf.

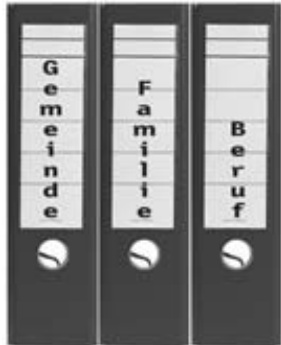
### Wer kümmert sich um meine Angelegenheiten, wenn ich nicht mehr kann?

Wollen wir daran denken, in guten Tagen für unseren persönlichen Ernstfall zu planen? Ich bin kein Jurist, aber ich weiß um die drei Möglichkeiten, die der Gesetzgeber uns anbietet, um hier Vorsorge zu treffen.

1. Wir können mit einer Betreuungsvollmacht dem Vormundschaftsgericht Vorschläge machen, welche Person von uns im Falle eines Falles als Betreuer gewünscht wird; wir können auch Wünsche für die Betreuung festlegen.

2. Wir können für medizinische Entscheidungssituationen Handlungs- und Unterlassungsanweisungen erlassen. Das Gesetz nennt dies eine Patientenverfügung. Hier können z. B. Wünsche festgehalten werden im Hinblick auf die Anwendung von lebensverlängernden Maßnahmen, wenn eigene Entscheidungen nicht mehr möglich sind.

3. Umfassender ist die Einrichtung einer Vorsorgevollmacht. Wir bestimmen damit einen gesetzlichen Vertreter für den Fall unserer (dauerhaften) Entscheidungsunfähigkeit: Das kann eine Generalvollmacht oder auch eine auf bestimmte Rechtsbereiche begrenzte Vollmacht sein. Bei einer Vollmacht für alle Bereiche ist eine gerichtlich angeordnete Betreuung nicht erlaubt.





Es ist wichtig zu wissen, dass solche Verfügungen oder Vollmachten jederzeit geändert oder widerrufen werden können. Für bestimmte Fälle muss auch der von uns vorgeschlagene Betreuer die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts einholen. Wir sind nicht völlig ausgeliefert, geben jedoch fast alle Gewalt in die Hände einer solchen Person, die unser volles Vertrauen besitzen sollte, weil sie sich in der Vergangenheit klar bewährt hat. Auch hier gilt - besonders bei großem Vermögen -, dass die Hinzuziehung eines Notars Überraschungen vermeiden hilft.

### Einen „alten Baum“ kann man nur schwer verpflanzen

Die Frage der Pflege und Versorgung bei Unfähigkeit, uns noch selbst zu helfen, ist ebenfalls nüchtern und in Ruhe zu überdenken.

In früheren Zeiten war in Art eines Generationsvertrages geregelt, dass die Alten von den Kindern und Enkelkindern innerhalb des Familienverbandes bis zu ihrem Abscheiden gepflegt wurden. Auch Onkel und Tanten gehörten zu diesem Verband, wenn sie keine eigene Familie hatten.

Heute fehlen oft die notwendigen Voraussetzungen für eine solche Lösung, obgleich durch ambulante Pflegedienste und die abgeschlossene Pflegeversicherung diese Aufgabe erleichtert worden ist. Die Wohnung ist zu klein - oder wie die Begründung für ein Abschieben des alten Menschen (von ihm oft so empfunden) auch heißen mag; oft ist es einfach eine Verweigerungshaltung, weil man sich auf Jahre erheb-

lich einschränken muss, wenn man eine solche schwere Aufgabe übernimmt und die Eltern zu Hause pflegen will. Ich meine aber, dass unser himmlischer Vater einen solchen Dienst besonders segnen wird; jedenfalls bewundere ich manche Kinder, die über Jahrzehnte dem Gebot, Vater und Mutter zu ehren, in dieser Weise nachkommen.

### Ausweg Altenheim

Die alternative Lösung ist eine Unterbringung in einem Altenheim. Dem Herrn sei Dank, dass wir hier Häuser zur Verfügung haben, die mit großer Liebe und Hingabe - bei aller inzwischen auch dort notwendig gewordenen Sparsamkeit wegen zu enger Haushaltsmittel - die Hausbewohner auf dem letzten Wegstück begleiten. Aber auch bei einer Entscheidung für einen solchen letzten Lebensabschnitt sollte mit den Betroffenen eine einvernehmliche Absprache möglich sein.

### Vor Entscheidungen brauchen wir Beratung

Wenn wir einige wichtige Planungsnotwendigkeiten vorgestellt haben, sollten wir nicht vergessen, zu den angeschnittenen Fragen Fachleute hinzuzuziehen, um hinsichtlich unserer vorgesehenen Schritte Sicherheit zu bekommen. In Gesprächen können die sachlichen Ausführungen für den Einzelfall, der jeweils anders gelagert ist, mit dem richtigen Inhalt gefüllt werden.

Vor allem aber dürfen wir wissen, dass Gott auch in den Tagen, von denen wir sagen, dass wir keinen Gefallen an

ihnen haben, seine Zusagen erfüllen wird:

*„Ich will dich nicht versäumen noch verlassen, so dass wir zuversichtlich sagen können: Der Herr ist mein Helfer, ich will mich nicht fürchten. Was soll mir ein Mensch tun?“*

Ihm dürfen wir alle Anliegen im Gebet sagen. Er wird es richtig machen.

Günther Kausemann

